

zufügen: „jedoch ohne Beschränkung auf einen mittlern Durchschnittspreis.“ Ich glaube hierdurch eine Ungleichheit zu beseitigen, daß die Staatskasse wenig oder nichts verliert. Wenn man nämlich einen Normalpreis festsetzt, welcher durch einen Zuschuß von 8 und resp. 4 Gr. nicht überstiegen werden soll, so hatte man der Staatskasse eine Sicherheit zu gewähren, wenn vielleicht durch zufällige Umstände der Durchschnittspreis sehr hoch steigt. Es kann nämlich der Durchschnittspreis der bei der Ablösung angenommen wird, aus einer doppelten Ursache entstehen, entweder entsteht der Durchschnittspreis durch temporäre Ursachen oder aus localen Ursachen, weil nämlich in manchen Landesgegenden durchschnittlich der Getreidepreis höher steigt als in andern, Fälle ersterer Art können bei den bereits abgeschlossenen Ablösungen kaum stattfinden. Diese Ablösungen fallen alle in eine Zeit, wo die Getreidepreise niedrig stehen. Es ist also nicht anzunehmen, daß der Getreidepreis bei der Ablösung in solchem Grade über den Normalpreis angestiegen sein wird. Es scheint deshalb ein solcher Normalpreis nicht zu bestimmen nöthig zu sein. Ist aber der Normalpreis durch locale Verhältnisse überstiegen worden, so scheint es die höchste Billigkeit zu sein, daß ein Entschädigungsquantum gewährt wird. Wenn z. B. ein Geistlicher im Gebirge, wo der Preis höher steht, die 8 Gr. nicht voll bekommen soll, so wird dadurch eine Ungleichheit entstehen gegen einen Geistlichen im Niederlande. Von dieser Rücksicht geht man wenigstens aus. Ich glaube daher, daß sind die zwei Gründe, die meinen Antrag rechtfertigen, nämlich die Staatskasse verliert dabei gar nichts; denn die 600 Scheffel sind gewiß nur ein geringer Theil, bei welchen diese Verhältnisse stattfinden. Andererseits sollte es auch vielleicht bei 100 Scheffeln der Fall sein, wie viel könne der Beitrag sein, gewiß eine unbedeutende Summe. Ich erlaube mir aus diesen Gründen, der Kammer diesen Antrag zur Annahme zu empfehlen. Ich bemerke, daß ich schon der Deputation von dem Antrage Erwähnung gethan habe.

Präsident v. Gersdorf: Es sollen nach dem Antrage zu Punkt I am Schlusse noch beigefügt werden die Worte: „jedoch ohne mittlern Durchschnittspreis,“ und ich frage die Kammer, ob sie denselben unterstützt? — Er wird zahlreich unterstützt. —

Graf Hohenthal (Königsbrück): Ziemlich von denselben Ideen geleitet, wie sie Sr. königl. Hoheit hier entwickelt hat, hätte ich die Absicht, einen Antrag, der aber, wie ich jetzt sehe, doch nicht ganz mit dem Sr. königl. Hoheit zusammenfällt, zu stellen. Mir schwebten nämlich die Ablösungen, die in der Umgegend, wo ich wohne, sehr häufig schon stattgefunden haben, vor, und ich habe die Erfahrung gemacht und durch Erkundigung bei den Specialcommissaren bestätigt erhalten, daß die bisherige Ablösung des geistlichen Zehntens sich fast nie über 2 Thlr. 11 Gr., der Scheffel großes Maas, also $1\frac{1}{2}$ Meße mehr als der Dresdner Scheffel, höchstens auf 2 Thlr. 15 Gr. herausgestellt hat bei den Ablösungen, die bisher bewirkt

worden sind. Es kommt zum Theil daher, weil man bald nach Erscheinen des Gesetzes von Seiten der hohen Staatsregierung die Geistlichen und Schullehrer, welche von Seiten der fiscalischen Behörde den Sackzehnten erhielten, provocirt wurden. Dort stellt sich das Verhältniß so niedrig heraus. Sicht nun die hohe Staatsregierung und mit ihr die Deputation es für einen großen Nachtheil an, wenn die Naturalgefälle den Geistlichen abgelöst werden, liegt es im vollständigen Interesse der Collatoren, darauf zu sehen, daß die Stellen nicht schlechter gemacht werden, trete ich also deshalb den meisten Anträgen der Deputation bei, so ist es doch wünschenswerth, daß der Punkt sub I etwas geändert werde. Um mehr Gleichheit für die einzelnen Stellen zu erlangen, und um nicht diejenigen Geistlichen, welche zum großen Theil von Seiten des Staatsfiscus provocirt, weil sie glaubten, nach dem Ablösungsgesetze sich nicht dagegen stemmen zu können, die Ablösung annehmen, schlechter zu stellen als die in andern Gegenden, so ist mein Wunsch der, daß man wenigstens den Preis, welchen die hohe Staatsregierung im Verein mit der Deputation selbst als Normalpreis aufstellt, bestimmt. Es würde dadurch freilich nothwendig sein, daß der Staat den Berechtigten, welche bisher abgelöst haben, theilweise einen höheren Zuschuß als den von 8 und resp. 4 Gr., wie die Deputation im Verein mit der hohen Staatsregierung vorschlägt, gewähre. Wenn dem Einzelnen ein solches Quantum gewährt würde, welches fehlt, um den in dem Berichte und im Gesetze aufgestellten Normalpreis nach der Verschiedenheit der Getreidearten zu erreichen, so würde vielleicht ein Antrag so gestellt werden können, daß den Geistlichen und Schullehrern, bei denen bisher die Ablösung eingetreten ist, ein Zuschuß aus der Staatskasse gewährt, der in dem Mittelpreise von 3 Thlr. 4 Gr. und resp. 2 Thlr. nach Verschiedenheit der Getreidepreise erfüllt.

Präsident v. Gersdorf: Wünscht der Sprecher, daß ich seinen Antrag zur Unterstützung bringe?

Secretair Bürgermeister Ritterstädt: Es scheint nöthig, ihn jetzt zur Unterstützung zu bringen. Er ist conner mit dem Antrage Sr. königl. Hoheit.

Prinz Johann: Der steht meinem Antrage direct entgegen.

Präsident v. Gersdorf: Der Antrag lautet: „daß die Geistlichen und Schullehrer, welche bisher abgelöst, einen solchen Zuschuß aus Staatskassen erhalten möchten, daß ihnen die Mittelpreise von 3 Thlr. Korn, 4 Thlr. Weizen u., gewährt werden.“ — Es erheben sich 8 Anwesende. —

Präsident v. Gersdorf: Er ist mit einem Viertel unterstützt.

Vizepräsident v. Carlowitz: Ist der Antrag wirklich unterstützt? Vorhin war ein Antrag mit 9 nicht unterstützt. Jetzt ist ein anderer mit 8 unterstützt. Sollten so Viele abwesend sein?